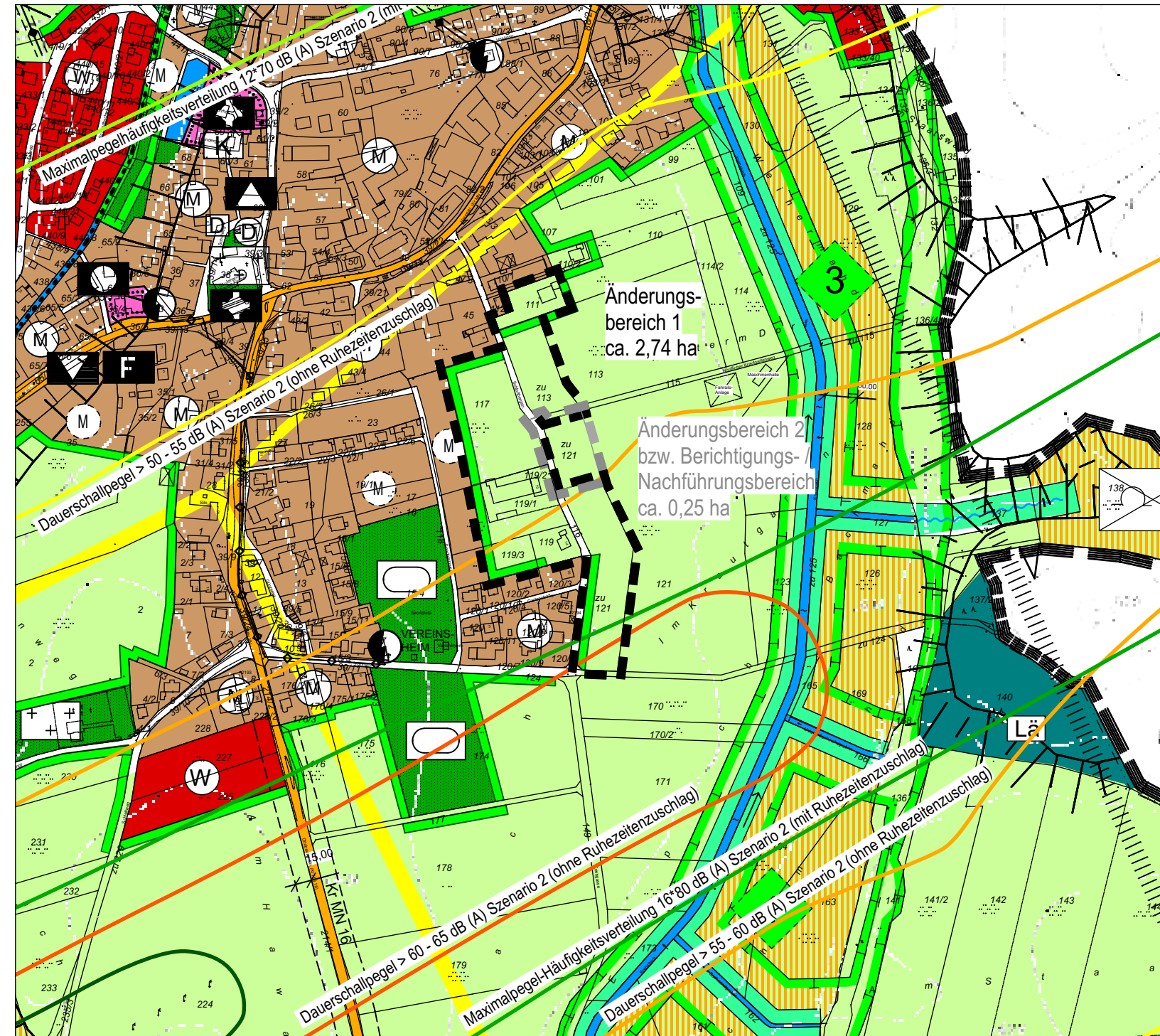


3. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ungerhausen

1. Bestand / wirksamer Planstand

Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2006



Planzeichenerklärung:

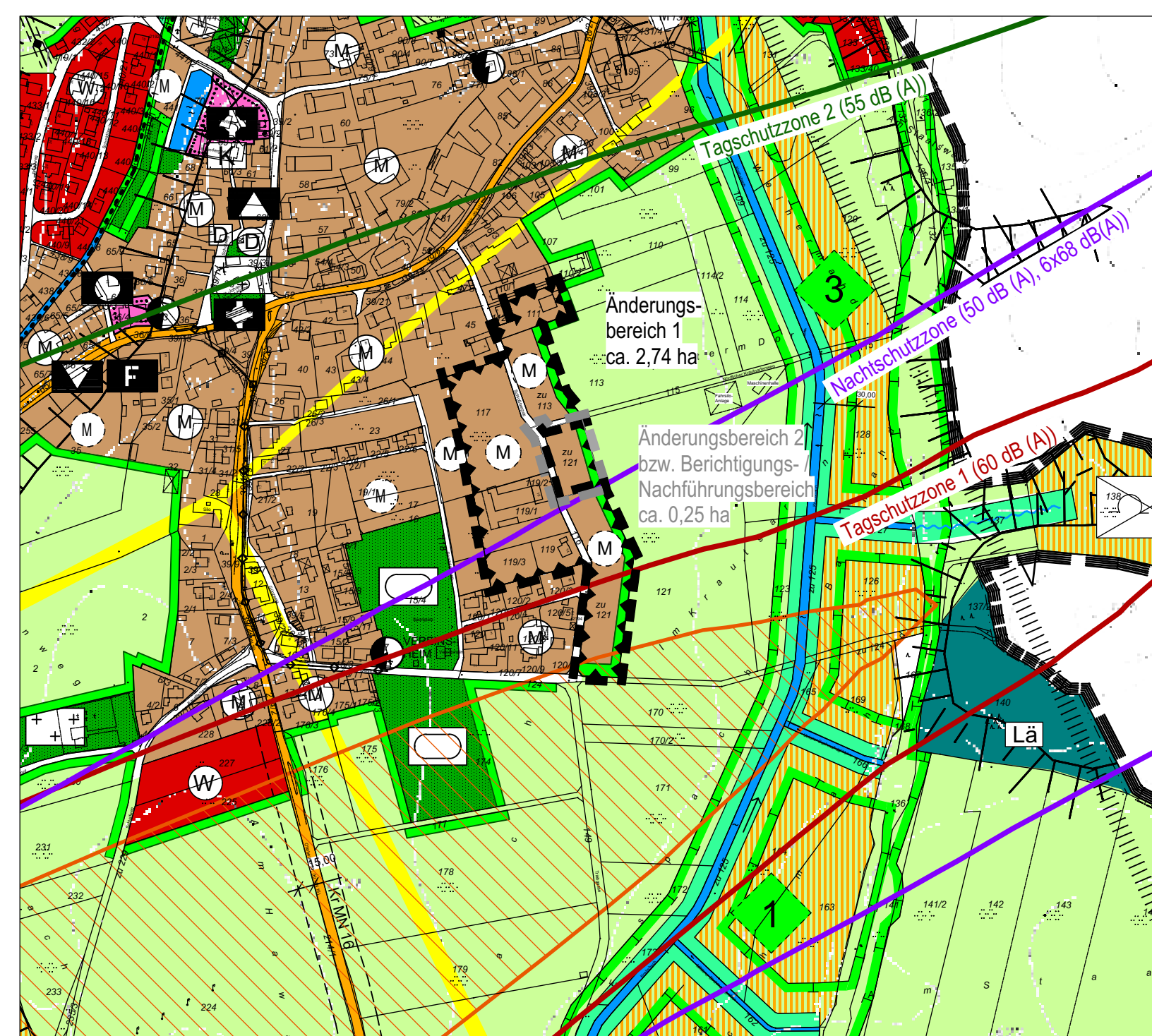
1. Bestand:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Ortsrandeingrünung
- örtliche Verkehrsstraßen
- Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG in der Fassung vom 14.01.1981
- Dauerschallpegel des zivilen Flughafens Memmingerberg, Szenario 2 / TÜV Süddeutschland 2006 (ohne Ruhezeitenzuschlag)
- Maximalpegel-Häufigkeitsverteilung des zivilen Flughafens Memmingerberg, Szenario 2 / TÜV Süddeutschland 2006 (mit Ruhezeitenzuschlag)
- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurnummern
- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderungsbereich 1 (ca. 2,74 ha)
- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderungsbereich 2 bzw. Berichtigungsbereich (ca. 0,25 ha)

2. Planung

3. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Wesentlichen Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" und Flächen für die "Ortsrandeingrünung" in "gemischte Bauflächen" und Flächen für die "Ortsrandeingrünung"



2. Planung:

- gemischte Bauflächen (Dorfgebietsflächen)
- Ortsrandeingrünung
- örtliche Verkehrsstraßen
- Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG in der Fassung vom 14.01.1981
- Lärmschutzbereich für den Verkehrsflughafen Memminger Tag-Schutzzone 2: $L_{Aeq,Tag} > 60 \text{ dB(A)}$; gem. FlULärmV MM)1, Stand 06.12.2012
- Lärmschutzzonen nach FlULG Flughafen Memminger Prognose-Planfall 2025 (gemäß Anlage 6.2, Gutachten Fa. ACCON GmbH, Stand 03.01.2011)
- Tagschutzzone 1 (60 dB(A))
- Tagschutzzone 2 (55 dB(A))
- Nachtschutzzone (50 dB(A), 6x68 dB(A))
- Schallschutz erforderlich bzw. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderungsbereich 1 (ca. 2,74 ha)
- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderungsbereich 2 bzw. Berichtigungsbereich (ca. 0,25 ha)

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Ungerhausen hat mit Sitzung vom 05.10.2017 die Aufstellung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.10.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.10.2017 fand mit Bekanntmachung vom 16.10.2017 in der Zeit vom 24.10.2017 bis einschließlich 27.11.2017 statt durch öffentliche Einsichtnahme der Planunterlagen sowohl in den Diensträumen des Rathauses Ungerhausen als auch mittels zeitgleichem Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 05.10.2017 fand mit den Schreiben vom 20.10.2017 bis einschließlich 27.11.2017 statt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.01.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2018 bis einschließlich 14.03.2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowohl in den Diensträumen des Rathauses der Gemeinde Ungerhausen während der üblichen Dienststunden als auch durch zeitgleiche Möglichkeit zur Einsichtnahme mittels Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde). Aufgrund insbesondere des inhaltlichen Umfangs der Planunterlagen wurde die Auslegungsfrist gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf eine angemessene längere Frist von 35 Tagen verlängert. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.01.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.01.2017 fand mit den Schreiben vom 05.02.2018 bis ebenfalls einschließlich 14.03.2018 statt. Auch hier wurde insbesondere aufgrund des inhaltlichen Umfangs der Planunterlagen die Beteiligungsfrist auf eine angemessene längere Frist von 38 Tagen verlängert.

Der Gemeinderat Ungerhausen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.03.2018 gemäß § 5 BauGB gefasst.

Ungerhausen, den (1. Bürgermeister J. Fickler, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Ungerhausen übereinstimmt.

Ungerhausen, den (1. Bürgermeister J. Fickler, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung gem. § 6a Abs.2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse ("Link") die Planung eingesehen werden kann. Die in Kraft getretenen Planunterlagen werden ferner dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München (poststelle@ldbv.bayern.de) für die Veröffentlichung in einem zentralen Internetportal des Landes zugeleitet.

Ungerhausen, den (1. Bürgermeister J. Fickler, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ungerhausen

Mindelheim, den Peter Kern, Architekt



Übersichtslageplan ohne Maßstab

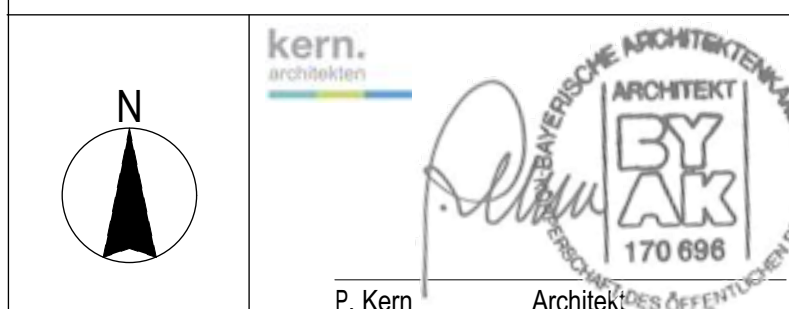
Planvorhaben:
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
ENDFASSUNG vom 22.03.2018

Projektphase: ENDFASSUNG
Projektnummer: 17-109
Plan-Datei: 18032_Ungerhausen_3_FNP_Au_Planänderung_End.wex

Verfahrensträger:
Gemeinde Ungerhausen
Memminger Straße 4
87781 Ungerhausen

Datum: gez. 20.09.2017,
erg. 25.01.2018

Maßstab: 1 : 5.000
gez.: rl, me



Bürgermeister-Krach-Straße 6
87719 Mindelheim
Tel. 08261/ 731 89-0
Fax 08261/ 731 89-20
info@architekt-kern.de
www.architekt-kern.de